

Widmung auf vielen Kriegerdenkmälern des 19. Jahrhunderts und galt in unzähligen Variationen für Sieges- und Erinnerungsmale.

Nicht nur der Sieger durfte Ruhm und Ehre für sich beanspruchen, auch der Verlierer konnte kraft einer Inversionslogik zur Identifikation mit dem Vaterland auffordern, um die Niederlage in nationaler Trauerarbeit verarbeiten zu können.<sup>7</sup> Diese Umkehrung der üblichen Argumentationskette mußte als nationale Besonderheit in Frankreich gerechtfertigt werden, zumal die stilistischen Mittel der Kriegerdenkmalsgestaltung auf beiden Seiten sehr ähnlich waren und die Tradition der gemeinsamen Gefallenenbestattung im Krieg von 1870/71 noch praktiziert wurde.<sup>8</sup>

Metz mit den unzähligen Kriegergräbern und zahlreichen Kriegerdenkmälern auf den ehemaligen Schlachtfeldern war durch die Kriegsereignisse von 1870/71 geprägt und national gespalten. Die alljährliche Erinnerung an die Augustschlachten vor Metz waren für den alteingesessenen, frankophonen Bevölkerungsteil, für die "indigènes", schmerzlicher Rückblick auf die militärische Niederlage, die Besatzungszeit und die Folgen der Annexion. Für den deutschen Bevölkerungsteil, die eingewanderten Altdeutschen, waren die Erinnerungstage eine Möglichkeit, die tiefe Bindung an das neue deutsche Reich selbstbewußt zu manifestieren.<sup>9</sup> Verschärft wurde die lokale Problematik durch die nur wenige Kilometer westlich von Metz verlaufende neue Grenze, die Elsaß-Lothringen von Frankreich trennte. Dieser Grenzverlauf bewirkte eine Teilung der Schlachtfelder in Erinnerungsorte mit unterschiedlicher nationaler Zugehörigkeit, an denen der Ereignisse von 1870/71 in voneinander abweichender, teilweise entgegengesetzter Absicht gedacht wurde. Abhängig von der Zugehörigkeit zu Deutschland oder Frankreich gab es nicht nur verschiedene Orte der Erinnerung, Gravelotte und Mars-la-Tour, sondern auch die Zeitpunkte der Gedenkfeiern wichen voneinander ab.

Eine Infragestellung des Krieges als eine zunehmend anachronistische Form der Konfliktlösung unterblieb auf beiden Seiten, obwohl das Ausmaß der Schlachten um Metz auf dem riesigen Schlachtfeld allgegenwärtig war. Sieg oder Niederlage, beide mußten zukunftsweisend, staatstragend legitimiert werden.

### **Strukturelle Anfänge des Erinnerungskultes in den ersten Jahren nach 1870/71**

Da im Frankfurter Friedensvertrag die Soldatengräberpflege zum ersten Mal zum Verhandlungsgegenstand zweier Frieden schließender Staaten gestellt worden war,<sup>10</sup>

---

<sup>7</sup> Koselleck (Anm. 3), S. 263.

<sup>8</sup> Ebd., S. 268.

<sup>9</sup> François Roth, *La Lorraine annexée. Etude sur la Présidence de Lorraine dans l'Empire allemand (1870-1918)*, Nancy 1973, S. 422: 1890 waren die Altdeutschen mit 47% Anteil an der Metzger Zivilbevölkerung den Alteingesessenen (44%) überlegen.

<sup>10</sup> In Art. 16 verpflichteten sich die Vertragspartner, die Gräber der auf ihrem Gebiet bestatteten Soldaten zu respektieren und zu unterhalten. Nationale Differenzierungen dieser Leitlinie für den Sonderfall Elsaß-Lothringen in: Gesetzblatt für Elsaß-Lothringen, Nr.7, 2. Febr. 1872 und für Frankreich in: *Journal Officiel*, Gesetz v. 4. April 1873 (15. April 1873).